

UNTERSUCHUNGSSTELLE: Dr. Sabine FRIEDRICH Sportplatz 20 7023 Stöttera Tel.: 02626/5164	RECHNUNGSEMPFÄNGER: Tiergesundheitsdienst Burgenland Ruster Straße 135 7000 Eisenstadt Tel.: 02682-600-2475, E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at
---	---



Parasitologische Kotuntersuchung

Tierhalter (Name): LFBIS: E-Mail: Betreuungstierarzt: Tierart: <input type="checkbox"/> Rind <input type="checkbox"/> Schwein <input type="checkbox"/> Schaf <input type="checkbox"/> Ziege <input type="checkbox"/> andere:	Aufstallung: <input type="checkbox"/> Spaltenboden <input type="checkbox"/> Planbefestigt <input type="checkbox"/> Einstreu:	Weidehaltung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Lungenwurmunteruchung <input type="checkbox"/> Leberegeluntersuchung (Wdk.)
Bewirtschaftung: <input type="checkbox"/> Bio <input type="checkbox"/> Konventionell	Probennahme am:	Letzte Entwurmung am: Medikament:
Anmerkungen:		

KOTPROBENRÖHRCHEN MINDESTES ZUR HÄLFTE VOLLFÜLLEN!

Ohrmarken-Nr./Bucht	Alter der Tiere	Befund (von Untersuchungsstelle auszufüllen)*
1	Sammelkot Jungtiere mind. 3 Tiere	
2	Sammelkot Alttiere mind. 3 Tiere	
3		
4		
5		
6		
7		
Anmerkung Untersuchungsstelle:		

* - kein Befall / + geringgradiger Befall / ++ mittelgradiger Befall / +++ hochgradiger Befall

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Förderungen sind agrarische De-minimis-Beihilfen. Eine Programmförderung vom TGD-B kann nur gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten werden. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet. Ich bin einverstanden, dass die angegebenen Daten zum Zwecke der Befunderstellung und Bereitstellung der Daten für zugangsberechtigte Personen (z.B. TGD Betreuungstierarzt) vom TGD-B verarbeitet werden.

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Untersuchungsstelle

Arbeitsanweisung zur parasitologischen Kotprobenentnahme

Im Rahmen des Parasitenprogramms sind Kotproben zu entnehmen. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. bei Ektoparasiten-Befall genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung. Für ein aussagekräftiges Ergebnis ist es wichtig, dass **frische Kotproben** ins Labor gelangen, weshalb Probenentnahme und Versand am **Wochenbeginn** erfolgen sollen.

Es sollen je eine Sammelprobe von mindestens 3 Jungtieren und von mindestens 3 Alttieren genommen werden und zusätzlich Einzelproben von auffälligen Tieren (z.B. schlechter Ernährungszustand, Husten, Durchfall, usw.). Die letzte Entwurmung muss mindestens 4 Wochen zurückliegen.

Durchführung der Probenentnahme:

- ✓ Als Probenmaterial ist **frisch abgesetzter Kot oder Kot**, der direkt **aus dem Mastdarm** entnommen wird, zu verwenden.
- ✓ Das **Probengefäß** ist **vollständig mit Kot** zu **befüllen** und danach gut zu verschließen.
- ✓ Von jedem Tier/Gruppe, das/die untersucht wird/werden, ist ein Röhrchen zu befüllen.
- ✓ Das Probengefäß ist gut leserlich und haltbar zu **beschriften** (eine Zuordnung zum Tier/Gruppe muss möglich sein).
- ✓ Die Proben sind **auslaufsicher** zu **verpacken** (z.B. Plastiksack) und bis zum Versand gekühlt (dürfen aber nicht eingefroren werden) zu lagern.
- ✓ Den Kotproben ist das Formular ausgefüllt beizulegen.
- ✓ Als Anmerkung können beispielsweise Vorberichte (Erkrankungen, Schlachtbefunde, ...) angeführt werden.

Die Kosten der Kotuntersuchungen (Flotationsverfahren) belaufen sich auf € 10,00 je Kotprobe. Untersuchungen auf Lungenwürmer (Auswanderverfahren) bzw. Leberegel (Sedimentationsverfahren) werden extra verrechnet (Sammelprobe, je € 10,00) . Die Kosten der Kotuntersuchung im Labor Dr. Friedrich wird für Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland bis zu den 2-fachen Betriebserhebungskosten zu 100% übernommen. Sollten höhere Kosten anfallen können diese über den Leistungskatalog Diagnostik gefördert werden

Labor: Dr. Friedrich Sabine, Sportplatz 20, 7023 Stöttera